

## **BAB A70 Schweinfurt - Bamberg Neubau der Tank- und Rastanlage „Haßberge“ hier: Ankündigung von Vermessungsarbeiten**

**Autobahndirektion  
Nordbayern**



Für die Aufstellung der Vorentwurfsplanung für den Neubau der geplanten Tank- und Rastanlage „Haßberge“ an der BAB A70 müssen in der Gemarkung Staffelbach ab Mitte Mai 2007 Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

Diese Arbeiten sind für den geplanten Neubau der Tank- und Rastanlage „Haßberge“ notwendig. Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind nach § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet sie zu dulden. Die Arbeiten werden von einem Büro ausgeführt, welches von der Autobahndirektion Nordbayern beauftragt ist.

Der Urngriff, der hiervon betroffenen Grundstücke in der Gemarkung Staffelbach, ist dem untenstehenden Lageplan zu entnehmen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten müssen Grundstücke betreten und befahren, sowie Vermessungszeichen (Pflöcke u. dergl.) gesetzt werden. Die Anlagen dürfen weder beseitigt, beschädigt noch verändert werden. Ein Betreten und evtl. auch Befahren benachbarter Grundstücke kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

Das beauftragte Büro ist bemüht, Flurschäden nach Möglichkeit zu vermeiden.

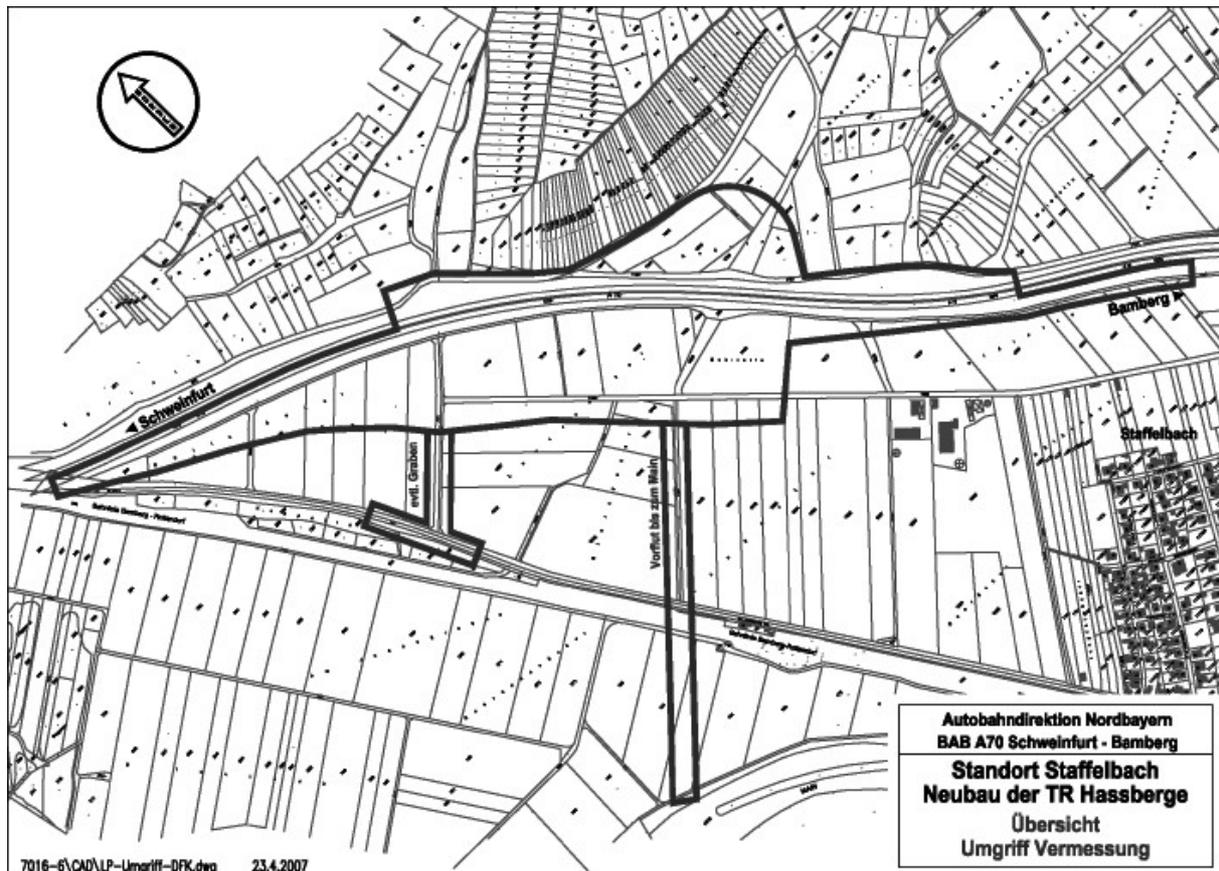
Soweit aus den Vorarbeiten gleichwohl Vermögensnachteile (Flurschäden, Bewirtschaftungserschwernisse o. Ä.) erwachsen, können diese nach Maßgabe des § 16 a Abs. 3 FStrG in Geld entschädigt werden.

Nähere Auskünfte zu Entschädigungsfragen erteilt die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg, Ludwigkai 4, 97072 Würzburg.

Die Vorarbeiten entscheiden nicht über die Lage und Ausführung des geplanten Rastanlagenneubaus.

Autobahndirektion Nordbayern  
Nürnberg, den 23.04.2007

Röthig, Baudirektor



Quelle: Amtsblatt der Gemeinde Oberhaid, 02.05.2007